

- die Begehung von Fahnenfluchten unter Benutzung von Grenzsicherungsbooten,
- den ungesetzlichen Grenzübertritt von 6 DDR-Bürgern mittels eines DDR-Zollbootes und
- die 2 schweren Grenzdurchbrüche im Bezirk Erfurt bzw. Suhl durch insgesamt 9 Personen mittels LKW bzw. PKW.

Darüber hinaus wurden im Ergebnis der operativen Bearbeitung weitere Fälle von vorbereiteten schweren Grenzdurchbrüchen unter Benutzung von Flusszügen, Hubschraubern, Zoll- und Wasserschutzbooten, von schwerer Technik, wie Planierdraußen und Kipper, sowie mittels Tunnelbaus und Waffengewalt aufgeklärt und verhindert.